



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Offene Ganztagsgrundschule Müllenbach;
Einrichtung dritte Gruppe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	18.03.2015			
Rat	28.04.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Notwendigkeit der Erweiterung

Zum Schuljahr 2007/08 wurde am Schulstandort Müllenbach die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) entsprechend des damaligen Bedarfs mit zunächst einer Gruppe eingerichtet. Eine Erweiterung um eine weitere Gruppe erfolgte zum Schuljahr 2012/13.

Gem. Ziff. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010 sind Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, **auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen**, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten. Ziel ist der Ausbau von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert (Ziff. 2.1 des o.g. Runderlasses).

Die Regelgröße einer OGS-Gruppe umfasst entsprechend der bestehenden vertraglichen Regelung mit dem Träger der Offenen Ganztagsgrundschule in Müllenbach, der Ev. Kirchengemeinde Müllenbach, 25 Schülerinnen und Schüler. Entsprechend der ab 01.08.2015 geltenden Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich sollen in einer OGS-Gruppe nicht mehr als 27 Kinder betreut werden und ab einer Anzahl von 67 bis 81 Kindern drei Gruppen gebildet werden.

Trotz der Erweiterung der OGS Müllenbach um eine weitere Gruppe zum Schuljahr 2012/13 wurde die reguläre Gruppenstärke von 25 Teilnehmern aufgrund eines höheren Bedarfs an OGS-Plätzen stets überschritten:

Schuljahr 2012/13: 51 Kinder,
Schuljahr 2013/14: 52 Kinder,
Schuljahr 2014/15: 60 Kinder.

Nur durch Überschreitung der vertraglichen Regelgröße konnten in den letzten Jahren überhaupt die bei den Kindern bestehenden Betreuungsbedarfe abgedeckt werden.

Die Schülerzahl der GGS Müllenbach hat sich seit Einrichtung der OGS kontinuierlich reduziert. Diese Tendenz wird auch in den nächsten Jahren anhalten (Schuljahr 2014/15: 168 Schüler/innen, Schuljahr 2020/21: prognostiziert 145 Schüler/innen). Es zeigt sich jedoch, dass trotz sinkender Schülerzahlen sich durch gesellschaftliche und soziale Veränderungen ein höherer Betreuungsbedarf ergibt. So wird dies zumindest von der Schulleitung als auch vom Träger beurteilt. Abgeleitet werden könne dies auch davon, dass bereits heute mit zunehmend steigender Tendenz ein Großteil der Kindergartenkinder, die die Ev. Kindertagesstätte in Müllenbach besuchen - und somit den „Haupteinzugsbereich“ der künftigen Schulkinder der GGS Müllenbach darstellen - sich in einer Ganztagsbetreuung befinden (35- bzw. 45-Wochenstundenbetreuung). Der Bedarf eines (nur vormittäglichen) Betreuungsumfangs von 25-Wochenstunden ist stark rückläufig.

Für das kommende **Schuljahr 2015/2016** besteht ein **OGS-Bedarf von derzeit 72 Betreuungsplätzen**.

Zum **Schuljahr 2016/17** werden voraussichtlich 18 Schülerinnen und Schüler aus der OGS-Betreuung ausscheiden. Gleichzeitig verlassen 42 Kinder die Kindertagesstätte in Müllenbach, von denen sich derzeit 18 Kinder in einer Vollzeitbetreuung befinden und somit entsprechender Betreuungsbedarf in der OGS anzunehmen ist.

Zum **Schuljahr 2017/18** wird sich die Situation ähnlich darstellen, da mit voraussichtlich 17 OGS-Abgängern und 18 derzeit in Vollzeitbetreuung befindlichen Kindergartenkindern als künftige OGS-Besucher zu rechnen ist.

Somit wird sich **über das Schuljahr 2015/16 hinaus ein Betreuungsbedarf in prognostiziert vergleichbarem Umfang** ergeben, wie sich dieser für das Schuljahr 2015/16 darstellt. Hinzu kämen Kinder, die derzeit keinen Kindergarten bzw. nicht die Kindertagesstätte in Müllenbach besuchen, jedoch potenzielle Besucher der OGS-Müllenbach sein könnten.

Das Angebot an OGS-Plätzen wird künftig zunehmend Auswirkungen auf das

Anmeldeverhalten der Eltern schulpflichtiger Kinder haben. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfach Äußerungen dahingehend, das Kind an einer auswärtigen Grundschule anzumelden, wenn man nur dort einen OGS-Platz angeboten bekomme. Einer Schwächung des Grundschulstandortes Müllenbach kann mit der Einrichtung einer weiteren Bereuungsgruppe entgegengewirkt werden.

Raumbedarf / Sachkosten

Durch die Erweiterung der OGS Müllenbach um eine dritte Betreuungsgruppe entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Dieser kann gedeckt werden, indem die GGS Müllenbach einen an die Räumlichkeiten der OGS angrenzenden Klassenraum zur Verfügung stellt. Der Wegfall dieses Raumes als Klassenraum wird dadurch kompensiert, dass die GGS Müllenbach ab dem Schuljahr 2015/16 die Räumlichkeit, in der derzeit die Schul- und Gemeindebücherei (Außenstelle) untergebracht ist, als Klassenraum nutzen wird. Dies wird einerseits durch Verlagerung der Schulbücherei in einen anderen Nebenraum sowie andererseits durch die Schließung der Außenstelle der Gemeindebücherei ermöglicht. Somit würden keine baulichen Maßnahmen für die Schaffung weiterer Räumlichkeiten erforderlich.

Angesichts der bekannten Haushaltslage der Gemeinde ist es nicht möglich, in Verbindung mit der Errichtung einer weiteren OGS-Gruppe neue, ungedeckte Ausgabeverpflichtungen zu schaffen. Die Kosten der Erweiterung müssen durch die Fördermittel und die Elternbeiträge kostendeckend finanziert werden. Im Übrigen darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass es für eine dritte Gruppe zurzeit keine langfristig gesicherten Zahlen gibt. Es wäre unvertretbar, Fehlinvestitionen zu tätigen. Geringfügige Mehrkosten bei der Bewirtschaftung, wie sie durch die längere Nutzung des derzeitigen Klassenraumes als zusätzlichen OGS-Raum (bis 16:15 Uhr) entstehen, sind vertretbar.

Die sächliche Ausstattung des neuen OGS-Raums soll gemeindeseitig mit vergleichbarem finanziellem Aufwand wie bei der Erweiterung der OGS zum Schuljahr 2012/13 erfolgen (damals rd. 3.500 EUR). Sollte es dem Träger der OGS nicht möglich sein, mit diesen sowie seitens des Trägers evtl. zusätzlich aktivierten Mitteln eine ausreichende sächliche Ausstattung der zusätzlichen Gruppe zu erreichen, müsste von der Erweiterung Abstand genommen werden.

Trägerschaft / Trägerkosten

Der Träger der OGS, die Ev. Kirchengemeinde Müllenbach, hat zugesichert, die personellen Voraussetzungen für die Betreuung einer dritten Gruppe sicherstellen zu können. Zurzeit bezahlt die Gemeinde dem Träger einen Zuschuss je Betreuungsgruppe von 49.815 EUR pro Jahr. Dieser Zuschussbetrag ist seit mehreren Jahren unverändert. Aufgrund in den letzten Jahren insbesondere gestiegener Personalkosten wird trägerseitig eine Anpassung des Zuschussbetrags zum kommenden Schuljahr 2015/16 für unausweichlich gehalten, da die derzeitige Zuschusshöhe nicht mehr auskömmlich sei. Aufgrund der vom Träger vorgelegten Kalkulation würde sich für das Schuljahr 2015/16 ein Zuschussbetrag von rd. 60.110 EUR pro Gruppe ergeben, bei dann 3 Gruppen somit rd. 180.330 EUR. Die Anpassung des Zuschussbetrags auf die v. g. Höhe ist angesichts der Zuschüsse, die andere OGS-Träger verlangen, vertretbar.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung wäre entsprechend anzupassen.

Bei der tatsächlich zu entrichtenden Zuschusshöhe ist zu berücksichtigen, dass in der mit dem Träger bestehenden Kooperationsvereinbarung folgender Passus enthalten ist: „Die Regelgröße der Betreuungsgruppe beträgt 25 Kinder. Sofern diese Regelgröße um bis zu 3 Kinder unterschritten wird, reduziert sich der [...] vereinbarte Zuschussbetrag pro Kind um 1.230 EUR.“ Für das Schuljahr 2015/16 besteht - wie oben ausgeführt - ein derzeitiger OGS-Bedarf von 72 Betreuungsplätzen. Somit würde die Regelgröße (3 x 25 Kinder = 75 Kinder) um 3 Kinder unterschritten werden mit der Konsequenz, dass der Zuschussbetrag um $3 \times 1.230 \text{ EUR} = 3.690 \text{ EUR}$ zu reduzieren wäre. Somit würde sich ein zu entrichtender Zuschussbetrag von rd. 176.640 EUR ergeben.

Eigenanteil / Elternbeiträge

Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt ab dem Schuljahr 2015/16 pro Kind 422 EUR, bei derzeit prognostizierten 72 Kindern im Schuljahr 2015/16 somit 30.384 EUR. Auf diesen können Elternbeiträge angerechnet werden. Wegen ihrer Haushaltslage ist die Gemeinde dazu verpflichtet.

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 werden bei 60 Kindern Elternbeiträge in Höhe von 56.046 EUR erzielt. Legt man bei der Prognose für das Schuljahr 2015/16 eine ähnliche Einkommensstruktur zugrunde, wie sie für die derzeitigen Gruppen gegeben ist, werden bei 72 Betreuungsplätzen (auf Basis der derzeitigen Beitragssätze) Elternbeiträge in Höhe von ca. 67.250 EUR erzielt.

Anmerkung: Der eingangs genannte Runderlass wurde in Ziffer 8 „Elternbeiträge“ kürzlich dahingehend geändert, dass nunmehr Elternbeiträge bis zur Höhe von 170 EUR pro Monat pro Kind erhoben werden können (bisher 150 EUR pro Monat pro Kind). Bei entsprechender Anpassung der OGS-Beitragssatzung (diese ist für die Juni-Sitzung des ABSS vorgesehen) würden sich höhere Einnahmen aus Elternbeiträgen ergeben.

Kreiszuschuss

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird nach den zum 01.08.2015 in Kraft tretenden „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindebetreuung im Primarbereich“ (OGS-Kreisförderrichtlinien) ein jährlicher Zuschuss von 12.000 EUR pro Gruppe gewährt, bei 3 Gruppen somit 36.000 EUR. Hinzu kommen Förderleistungen, die ab einem bestimmten Beschäftigungsumfang der OGS-Leitung bzw. der Gruppenleitungen bewilligt werden. Diese werden bei einer drei Gruppen umfassenden Einrichtung der OGS Müllenbach zusätzlich 10.000 EUR betragen. Insgesamt ergibt dies einen Kreiszuschuss von 46.000 EUR.

Landeszuweisung

Das Land NRW beteiligt sich im Schuljahr 2015/16 mit 965 EUR je Kind (für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Höhe von 1.946 EUR je Kind) an den Betreuungskosten, sodass unter Berücksichtigung des derzeitigen Bedarfs von 72 OGS-Plätzen mit einer Zuweisung in Höhe von 69.480 EUR zu rechnen ist (hierbei wird

unterstellt, dass keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die OGS Müllенbach besuchen werden).

Somit ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 folgende Berechnung:

Landeszuweisung (für 72 Kinder):	69.480 EUR
Kreiszuschuss (für 3 Gruppen) incl. Zusatzförderung:	46.000 EUR
<u>Eigenanteil Gemeinde (für 72 Kinder):</u>	<u>30.384 EUR</u>
Gesamt:	145.864 EUR

abzüglich

Zuschuss an Träger der Betreuungsmaßnahme: 176.640 EUR

Differenzbetrag - 30.776 EUR

Nach den prognostizierten Berechnungen ergeben sich 67.250 EUR an Elternbeiträgen. Hiervon werden 30.384 EUR zur Deckung des Gemeindeanteils verwendet. Es verbleiben somit 36.866 EUR. Von dieser Summe werden der o.g. Differenzbetrag sowie anteilige Betriebskosten, die die Gemeinde aufzuwenden hat (ca. 15.550 EUR), gedeckt, so dass ein **Fehlbetrag von ca. 9.460 EUR** verbliebe. Dieser Betrag kann sich insbesondere aufgrund der Prüfung der Elterneinkommen sowie einer (beabsichtigten) Anpassung der OGS-Beitragssatzung ändern (Unterdeckungen müssen durch Anpassung der Elternbeiträge ausgeglichen werden).

Die Einrichtung der dritten OGS-Gruppe kann nach Auffassung der Verwaltung zunächst nur für ein Jahr (Schuljahr 2015/16) erfolgen. Sollte sich aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2016/17 (die Anmeldephase wird im Oktober/November dieses Jahres sein) erneut die Bedarfslage für eine dritte Gruppe ergeben und sollten die finanziellen Gegebenheiten (Landeszuweisung, Kreiszuschuss, Zuschussbetrag an Träger, Elternbeiträge) die Fortführung des Ganztagsangebots mit drei Gruppen ermöglichen, könnte die OGS Müllенbach aus Sicht der Verwaltung in dieser Form fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

In der OGS Müllенbach wird zum Schuljahr 2015/16 eine dritte Gruppe eingerichtet. Sofern die Rahmenbedingungen den Bestand der dritten Gruppe über das Schuljahr 2015/16 hinaus ermöglichen, wird die OGS Müllенbach mit drei Gruppen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Einrichtung der dritten Gruppe notwendigen weiteren Verfahrensschritte zu veranlassen.

